



## **Ergänzende Argumente "Eigenverantwortliche Pflegeleistungen führen nicht zu einer Mengenausweitung"**

### **Zukunftsperspektive:**

Die demografische Entwicklung führt zu mehr hochaltrigen, chronisch und mehrfachkranken Menschen. Entsprechend wird der Bedarf an Pflegeleistungen zunehmen. Diese Tatsache darf aber nicht dazu verleiten, die entsprechende Mengenausweitung dem eigenverantwortlichen Bereich der Pflege "unterzuschieben". Im Gegenteil: Nur mit einer Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes werden künftig genügend Pflegefachpersonen ausgebildet, welche die Nachfrage an Pflegeleistungen decken können. Die parlamentarische Initiative ist folglich ein zentrales Instrument, um das Gesundheitswesen der Schweiz auf die Zukunft vorzubereiten.

### **Faktenlage:**

- Mehr als 95 % der dipl. Pflegefachpersonen arbeiten im Angestelltenverhältnis. Sie haben keine Anreize und Vorteile und v.a. keine Ressourcen für zusätzliche Leistungen, im Sinne einer sachlich nicht begründeten Mengenausweitung.
- Das Ziel der parl. Initiative ist einzig, eine bereits bestehende Realität nun auch im KVG abzubilden. Denn: bereits heute sind es die Pflegefachpersonen, welche die Bedarfsabklärungen machen, Einstufungen vornehmen und Verordnungen sowie Austrittsberichte vorbereiten.
- Im Spitex-Bereich werden heute schon die KLV-Leistungen grundsätzlich auf 60 Stunden pro Quartal begrenzt – darüber hinaus greifen strenge Kontrollmechanismen der Krankenversicherer. Die Erfahrung zeigt, dass deren vertrauensärztlichen Dienste ihre Aufgabe sehr ernst nehmen.
- Der Pflegebedarf wird mit anerkannten Leistungs- und Dokumentationssystemen erfasst. Die Vorgaben der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand sind diesbezüglich sehr restriktiv. Der eigenverantwortliche Bereich des dipl. Pflegepersonals führt daher nicht zu einer Ausweitung der Vergütungspflicht, schon die Ausgestaltung der Bedarfserfassungsinstrumente verhindert dies.
- Der Systemwechsel entlastet Ärztinnen/Ärzte und dipl. Pflegefachpersonen von Doppelspurigkeiten und führt zu mehr Effizienz, da im Heim und in der Spitex nur noch die mitverantwortlichen Leistungen ärztlich verordnet werden müssen. Die interprofessionelle Zusammenarbeit bleibt ein Erfolgsfaktor.

### **Nun ist die Politik gefordert:**

Im Rahmen des bisherigen politischen Verfahrens haben die Pflegefachexperten dargelegt, weshalb durch die Teilrevision des KVG keine Mengenausweitung zu erwarten ist. Ein Vorschlag für die Gesetzesrevision liegt vor. Die Parlamentarierinnen /Parlamentarier der Subkommission konnten sich in der Pflegepraxis ein Bild über die Situation machen.

**Die dipl. Pflegefachpersonen der Schweiz appellieren nun auch als aktive Staatsbürgerinnen/Staatsbürger an die Politik. Sie erwarten ein deutliches und entschlossenes Zeichen, das es ihnen ermöglicht, einen entscheidenden Beitrag zu leisten, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Ein zukunftsstaugliches Gesundheitswesen braucht ein zukunftsgerichtetes KVG!**